

Sitzungsvorlage Nr. 0143/2019/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	17.06.2019	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 36 - Fachbereich Verkehr	Berichtersteller/-in: Dr. Elisabeth Schwenzow
--	---

Beratungsgegenstand:

Mobilitätskonzept für den Kreis Borken

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt das Mobilitätskonzept für den Kreis Borken in Form des vorgelegten Maßnahmenkatalogs zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, das Konzept in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2018 die Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für den Kreis Borken beschlossen.

Mobilitätskonzepte befassen sich im Allgemeinen mit den Mobilitätsbedürfnissen und Verkehrsvorgängen in einem Gebiet. Ihr Ziel ist es, diese möglichst effizient, d.h. umwelt- und sozialverträglich sowie wirtschaftlich abzuwickeln. Mobilitätskonzepte dienen als Planungsinstrument für die zuständigen Akteure vor Ort und umfassen neben dem straßengebundenen ÖPNV auch den Fußgänger- und Radverkehr, den schienengebundenen Personenverkehr und den motorisierten Individualverkehr. Die ganzheitliche Herangehensweise trägt dazu bei, Maßnahmen gut aufeinander abzustimmen und fachlich ausgewogene Entscheidungen zur künftigen Ausrichtung der Mobilität im Kreisgebiet vorzubereiten.

Um seine Aufgabe zu erfüllen, soll das Mobilitätskonzept für den Kreis Borken zusammen mit dem neuen Nahverkehrsplan insbesondere Antworten darauf geben, was die zentralen Zielsetzungen des Kreises Borken hinsichtlich der Mobilitätsentwicklung im Kreisgebiet sind und mit welchen Maßnahmen bezogen auf die einzelnen Verkehrsträger der Kreis Borken diese Zielsetzungen grundsätzlich fördern soll.

Der konkrete Auftrag des Ausschusses an die Verwaltung umfasste zunächst mit eigenen Kräften die zur Mobilität vorhandenen Analysen, Planungen und Handlungsvorgaben auszuwerten und bestehende Lücken zu benennen. Externe Unterstützung wäre anzuwerben, sofern es für die Lösung noch offener Mobilitätsfragen notwendig erschien. Zudem sollte eine Beteiligung weiterer Akteure situationsorientiert erfolgen. Das Mobilitätskonzept sollte im Ergebnis ein Dokument von 20 - 30 Seiten sein mit einer

Zusammenfassung von maximal 4 Seiten und einer grafischen Darstellung.

Die Verwaltung analysierte entsprechend zunächst die folgenden Untersuchungen und Studien:

- Straßen- und Radwegeprogramm Kreis Borken (aktuelle Fassung)
- Mobilitätsuntersuchung 2015
- Neuer Nahverkehrsplan (NVP 2019)
- European Energy Award – Klimaschutzkonzept (2014)
- Nahverkehrsplan Westfalen-Lippe (2011)
- Broschüre Mobilität im Münsterland (seit 2015)

Zudem wurden die Mobilitätskonzepte unter anderem folgender Kreise gesichtet: Gütersloh, Lüneburg, Steinfurt.

Auf Basis dieser Analysen schlug die Verwaltung mögliche übergeordnete Ziele für das Mobilitätskonzept vor und erörterte sie mit der Interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV. Im Ergebnis wurden folgende Ziele festgehalten:

1. Die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger des Kreises soll – unabhängig von Einkommen, Alter und körperlicher Beeinträchtigung - verbessert und erleichtert werden.
2. Die Unfallzahlen sollen gesenkt werden.
3. Durch die Verringerung verkehrsbedingter Emissionen soll ein wirkungsvoller Beitrag zum Klimaschutz und einer nachhaltigen Entwicklung geleistet werden.

Herausgearbeitet wurden zudem folgende Handlungsfelder, bei denen der Kreis Borken Akteur ist, die jedoch im neuen Nahverkehrsplan nicht, oder nur in Teilbereichen behandelt:

- Radverkehr (bspw. alltagstaugliche Fahrradrouten, touristische Radrouten)
- Nahmobilität
- Schienengebundener ÖPNV
- Motorisierter Individualverkehr (MIV)
- Wirtschaftsverkehr
- Kommunikation zu Mobilitätsmöglichkeiten

Um eine bessere Übersicht zu erhalten, wurden die Maßnahmen untergliedert nach folgenden Blöcken:

1. Gutes Verbindungsnetz für Fußgänger, Radfahrer, MIV und ÖPNV
(Radwege, Straßen, Schienenverbindungen, Haltestellen, Busspuren)
2. Starker ÖPNV
(Taktungen, Beschleunigung von Verbindungen, Anschlusssicherung, elektrischen Ticketing, Echtzeitdaten ...)
3. Gute Verknüpfung der Verkehrsangebote
(Mobilstationen, Fahrradabstellanlagen, Mobilitäts-App)
4. Sonstiges
(autonomes Fahren, Schulungen zur Unfallverhütung)

Konzentriert wurde sich auf Maßnahmen, die derzeit drängen bzw. sich in Arbeit befinden. Zudem wurde ein Fokus auf die genaue Rolle des Kreises Borken gelegt, die er bei diesen Maßnahmen einnimmt bzw. einnehmen kann. Die Interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV erörterte jeweils Zwischenstände des Mobilitätskonzepts und gab Hinweise und Ergänzungen, welche die Verwaltung alle aufnahm. Insgesamt entstand in diesem Prozess eine grafische Zusammenfassung der mit dem Mobilitätskonzept verfolgten Ziele, der vier Maßnahmenblöcke sowie der angestrebten Maßnahmen mit der jeweiligen Rolle des Kreises

Borken (siehe Anlage „Maßnahmenkatalog“).

In der Interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV wurde zudem erörtert, wie das weitere Verfahren zur Feststellung des Mobilitätskonzeptes erfolgen solle. Nun waren in dem Zeitraum vom ersten Entwurf bis zur fertigen Erstellung der Zusammenfassung zum Mobilitätskonzept einzelne Maßnahmen aufgenommen, teils jedoch bereits auch schon wieder aufgrund von Erledigung gestrichen worden. Andere Maßnahmen wie zum Beispiel die Konferenz zu Mobilstationen und on-demand-Verkehre unter Einbindung von Kommunen, Stadtwerken und Verkehrsunternehmen wurden kurzfristig ergänzt.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen wurde mit der Interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV abgestimmt, dass die Verwaltung mit einer Vorlage zunächst nur die Zusammenfassung zum Mobilitätskonzept in Form des anliegenden Maßnahmenkatalogs in den Ausschuss einbringt. Aufgrund der hohen Dynamik im Verkehrsbereich solle zudem diskutiert werden, ob auf die schriftliche Fassung eines Mobilitätskonzeptes von 20 - 30 Seiten nicht sinnvollerweise verzichtet werden solle. Vielmehr solle auf der Grundlage der Zusammenfassung das Mobilitätskonzept erörtert und festgestellt werden. Gleichzeitig müsse die Verwaltung beauftragt werden, alljährlich zur Umsetzung der Maßnahmen zu berichten. Außerdem schlug die Interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV vor, dass der Ausschuss sich alljährlich inhaltlich mit dem Mobilitätskonzept beschäftigen und es aktualisieren solle.

Anlagen:

Anlage Maßnahmenkatalog